

Die Frauenhauslüge



Ein Ratgeber für Männer und Väter



Eine Demokratie, die weder die Repräsentanz noch die Interessen der einen Hälfte ihrer Mitglieder ernst nimmt, ist keine ...

Herausgeber: Väteraufbruch für Kinder
Kreisverein Augsburg – Schwaben
Postfach 11 22 07
D-86047 Augsburg
eMail: vafk-schwaben@gmx.de
Web: <http://www.vafk-schwaben.de>

Diese Veröffentlichung ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins *Väteraufbruch für Kinder – Kreisverein Augsburg-Schwaben*.

Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.

Augsburg, 2005

Wir danken ganz besonders:

<http://www.frauenhausluege.de> für die Bereitstellung von Informationen zum Thema.



Inhaltsverzeichnis

VORWORT	5
ÜBER FRAUENHÄUSER.....	6
DER 1. SCHRITT	7
DARAUF MÜSSEN SIE ACHTEN	8
VORKEHRUNGEN.....	9
FRAUENBERATUNGSSTELLEN	9
DIE BERATERINNEN.....	10
SUBTILE VORGEHENSWEISE	11
DIE LEERE WOHNUNG	11
LEGALE KINDESENTFÜHRUNG.....	11
VERZWEIFLUNG.....	12
DER STAAT	15
POLIZEI	15
JUGENDAMT	16
FAMILIENGERICHT.....	17
HERAUSGABE DER KINDER DURCH RICHTERLICHE ANORDNUNG	18
WIE GEHT DAS GANZE VOR SICH?	18
VERGESSEN SIE DEN RECHTSSTAAT!.....	19
DER GANG AN DIE ÖFFENTLICHKEIT	21
POLITISCH-SOZIALE ANSÄTZE.....	22
WAS KANN MAN NUN KONKRET TUN	23



DIE FRAUENHAUSLÜGE

Ein Ratgeber für Männer und Väter

Aufgrund vereinsinterner Falldokumentationen haben wir deutliche Hinweise dafür, dass viele Frauen aus egoistischen Beweggründen ihre (Ehe)Partner fälschlich der häuslichen Gewalt bezichtigen, um den Umgang des Vaters mit seinen Kindern boykottieren zu können und um somit eine bessere Ausgangssituation in Sorgerechts- und Unterhaltsstreitigkeiten zu haben. Oftmals stellt sich die Situation sogar so dar, dass sich die Frau – physisch oder psychisch – gewalttätig verhält und die Kinder, sowie oft auch den Ehe/Partner bedroht, schlägt bzw. tyrannisiert. Dieses ist den Frauenberatungsstellen oftmals bekannt, was diese dann scheinbar nicht daran hindert diese Frauen in einem Frauenhaus unterzubringen. Besondere "Verdienste" erwerben sich dabei die Frauenhäuserverantwortlichen, die eine Täterschaft von Frauen von vornherein ausschließen und die Frau in ihrer verschobenen Wahrnehmung bestätigen.

Wir begrüßen und unterstützen jede Bemühung, welche Täter/innen in die Schranken verweist und den Opfern Schutz gewährt, wenn dabei nicht einäugig und diskriminierend vorgegangen wird. Leider musste in den letzten Jahren bundesweit immer wieder festgestellt werden, dass Frauenhausbetreiberinnen so voreingenommen vorgehen, dass Unrecht gegen Männer und Väter scheinbar billigend in Kauf genommen wird.

Allmählich scheint sich angesichts leerer Kassen und schrumpfender Etats auch der Verdacht bei den Gemeinden durchzusetzen, dass die den Frauenhäusern zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel von den Frauenhausbetreiberinnen auch missbraucht werden könnten oder zumindest diese Gelder für Dinge ausgegeben werden, die nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Zudem ist davon auszugehen, dass nach der Ratifizierung des „Gesetzes zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellung sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehwohnung bei Trennung“ (Wohnungszuweisungsgesetz) vom 11.12.2001 der Zustrom tatsächlicher Opfer von gewalttätigen (Ehe)Partnern in Frauenhäuser stark rückläufig ist.

“Ein Vater, der sich an den gemeinsamen Tisch setze, ohne dass die Mutter dieses wünsche, müsse der Wohnung verwiesen werden können!” Vgl. Margot von Renesse (SPD) am 25.10.1995 im Deutschen Bundestag, Plenarprotokoll 13/63 (Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die erleichterte Zuweisung der Ehwohnung).

VafK Augsburg/Schwaben



Vorwort

Diese Informationsbroschüre hat den Zweck, Männern und Vätern zu helfen, die unerschuldig mit dem Auszug ihrer Partnerinnen und der Entführung ihrer Kinder durch die Kindesmütter in ein Frauenhaus konfrontiert wurden, bzw. in der Gefahr leben, dass dieser Fall eintritt.

Das Frauenhaus als ein Zufluchtsort für geschlagene und missbrauchte Frauen ist ein längst von einer ganz anderen Realität überholtes Relikt aus den 70er Jahren. In dieser Zeit schossen Frauenhäuser wie Pilze aus dem Boden und mittlerweile gibt es fast in jeder größeren Gemeinde in Deutschland ein solches.

Vor dem neuen Wohnungszuweisungsgesetz, welches wir unserem Bundesfrauenministerium zu verdanken haben, war das Frauenhaus für viele Frauen die einzige Möglichkeit um sich auf legalem Wege und äußerst wirkungsvoll von ihrem lästig gewordenen männlichen Eheballast zu trennen und zugleich seinen Umgang mit den gemeinsamen Kindern auf lange Zeit zu verhindern. Mittlerweile ist es sogar so, dass Frauenhäuser als bloße Unterkunftsstätten für Frauen dienen, welche gerade nirgends unterkommen können und sie der ehelichen Wohnung und vor allem des Ehemannes überdrüssig sind. Also ohne dass der Ehemann bzw. Lebenspartner gewalttätig geworden wäre. Heute ist das alles möglich.

Das Problem wird aber von den meisten Männern und Vätern erst dann beachtet, wenn sie selbst unmittelbar davon betroffen sind oder jemand aus ihrem Verwandten- und Bekanntenkreis. Und nachdem der erste Schock über die Entführung der Kinder durch die eigene Frau vorüber ist, macht sich Hilflosigkeit und Verzweiflung breit. Gerade jetzt aber muss schnell reagiert werden, denn in den ersten Wochen nach dem "Auszug" werden die Weichen für die Zukunft, und vor allem was den Kontakt mit den Kindern angeht, gestellt. Wir haben daher den Versuch unternommen, über das Organisationsgeflecht "Frauenhaus", also angefangen von den Frauenberatungsstellen, den Staatsorganen Polizei, Jugendamt und Familiengericht und deren Zusammenarbeit untereinander zu informieren. Stark fokussiert haben wir die Vorgehensweise der Frauenhauszulieferer-Organisationen, also Frauenberatungsstellen und -Hilfseinrichtungen.

Wenn es aber bereits passiert ist, dann hilft nur schnelles Handeln. Wir haben daher die wichtigsten Tricks und Tipps zusammengetragen, um der sich unrechtmäßig entziehenden und die Kinder entführenden Kindesmutter einen Strich durch die Rechnung zu machen. Diese Tipps sind jedoch lediglich Anregungen zur Selbsthilfe, da jeder Fall anders gelagert ist. Jedoch sollen Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, die sich bereits bewährt haben und die die Betroffenen aus ihrer hilflosen Untätigkeit herausholen.

Wir hoffen mit dieser Informationsbroschüre einen kleinen Beitrag dazu leisten zu können, damit die Macht der Frauenhäuser und die Aktivitäten der Betreiberinnen in Frage gestellt werden und dass Recht nicht nur dann zur Anwendung kommt wenn es um die Interessen von Frauen und Müttern geht.



Über Frauenhäuser

Sicher ist es so, dass bei der Gründung der ersten Frauenhäuser in Deutschland vor über 30 Jahren ein gewisser Bedarf an Einrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen vorhanden war. Jedoch wurden Frauenhäuser von Anfang an daraufhin ausgerichtet, dass Frauen sich von ihren so genannten gewalttätigen Ehepartnern lösen konnten. Es wurde also aktiv auf eine Trennung und somit Zerstörung der ehelichen Lebensgemeinschaft hin gearbeitet, anstatt nach konstruktiven Lösungsansätzen zu suchen um die Partnerschaft zu erhalten. Von Anfang an wurde versucht, den alleine in der Wohnung zurückgebliebenen Ehemann von seinen Kindern zu isolieren und ihm jegliche Kontaktmöglichkeit zu unterbinden. Dies geschah durch die Anonymisierung der Adresse des Frauenhauses.

Mit immer stärkerer Verbreitung des Radikalfeminismus in den Medien und der Politik (Hauptverursacher waren und sind hierbei **DIE GRÜNEN** und die **SPD**) wurden Frauenhäuser sozusagen salonfähig und es entstanden mehr und mehr. Mittlerweile verfügt jede mittelgroße Kommune über ein oder mehrere Frauenhäuser.

Frauenhäuser und das Gesetz zur vereinfachten Wohnungszuweisung

Die Situation von Männern in der Gesellschaft wird immer kritischer und vorurteilsbehafteter. Schlechte Eigenschaften des Menschen werden eher auf Männer bezogen, gute Eigenschaften eher auf Frauen. Von Frauen begangene Verfehlungen werden von der Gesellschaft weitaus großzügiger beurteilt als gleiche Taten von Männern. Frauen können vor Gericht eher mit Milde rechnen als Männer. Das ganze wird an einem simplen Beispiel deutlich: Schlägt ein Mann seine Frau, so wird ihm sofort Gewalttätigkeit und triebhaftes Verhalten unterstellt. Schlägt eine Frau ihren Mann, so wird eine für die Frau erdrückende psychische Stresssituation angenommen, an der natürlich wieder der Mann schuld ist und dadurch ein solches Verhalten der Frau entschuldbar macht oder sich zumindest deutlich strafmildernd auswirkt.

Kommen wir nun zum Gesetz der vereinfachten Wohnungszuweisung, welches durch das Bundesministerium für Familie, Frauen, Mütter, Kinder und Senioren (Väter fehlen in der Bezeichnung ganz bewusst) von der ehemaligen Bundesfamilienministerin Bergmann vorgeschlagen und vom Gesetzgeber ratifiziert wurde. Dieses Gesetz erlaubt mit Hilfe der Polizei einen vermeintlich gewalttätigen Ehepartner aus der Wohnung zu werfen, welcher dann einen mehrtägigen bis mehrmonatigen Platzverweis ausgesprochen bekommt. Hierbei genügt sogar nur die Drohung der Gewaltanwendung.

Von Seiten der Polizei wird nicht überprüft, ob die Aussagen der verweisenden Partnerin stimmen, sondern das ganze stützt sich auf bloße Behauptungen. Theoretisch gilt das Gesetz auch für gewalttätige Frauen, nur gelten dabei natürlich ganz andere Maßstäbe. Da muss der geschlagene Ehepartner schon mit dem Messer im Rücken auf der Polizeiwache aufkreuzen! Der so verwiesene Ehemann oder Lebenspartner muss aber die Wohnung weiter finanzieren und ansonsten zusehen wie er zurecht kommt. Auf die Frage eines Journalisten bei einer Pressekonferenz der Grünen, was denn mit dem verwiesenen Ehemann geschehe bzw. was denn für seine Unterbringung geplant sei, antwortete eine Vertreterin der Grünen: „Die können solange bei ihrer Mutter nächtigen oder sich einen passenden Schlafplatz unter einer Brücke su-



chen.“ Wir denken, dass mit diesem Satz zum einen klar wird, dass man sich um das Schicksal der so genannten „Täter“ einen feuchten Dreck schert und zum anderen die besondere Menschenverachtung der Urheber dieses Gesetzes deutlich wird.

Nun könnte man meinen, dass Frauenhäuser durch das Wohnungszuweisungs-gesetz nicht mehr notwendig sind und ausgedient haben, aber weit gefehlt: Heute defi-nieren sich Frauenhäuser als Zufluchtsstätten nicht nur bei Gewalt, sondern mittler-weile als ganz legitimes Druckmittel gegen den Ehepartner. Mittlerweile werden "Op-fer" von Frauenberatungsstellen und dergleichen bereits bei familiären Streitereien und Problemen ohne jegliche physische Gewaltanwendung in Frauenhäuser eingewiesen. Oftmals ist die Situation sogar so, dass die Frau gewalttätig ist und ihre Kin-der und Ihren Ehepartner schlägt bzw. tyrannisiert und dieses den Frauenberatungs-stellen bekannt ist, die dann trotzdem die "arme" Frau in ein Frauenhaus einweisen.

Warum ist dies so? Das hängt zum einen von der radikalfeministischen Denkweise der Frauenberatungs- und Hilfsinstitutionen ab, auf die wir in einem anderen Kapitel in dieser Broschüre noch eingehen, zum anderen sind es schlichtweg finanzielle Überlegungen die solche Praktiken begründen.

Frauenhäuser, Frauenhilfs- und Beratungseinrichtungen sind letztendlich alle von Fördergeldern abhängig, die sie von den Städten und Gemeinden sowie vom Staat erhalten. Diese Gelder fließen aber nur bei konkretem Bedarf. Davon hängen auch die Arbeitsplätze der BeraterInnen ab. Fließen die Gelder nicht mehr, so droht dem jeweiligen Frauenhaus oder der Beratungseinrichtung die Schließung. Da die dort tätigen SozialarbeiterInnen jedoch gerne ihren Job behalten wollen, wird eben dazu übergegangen aus Fällen, die keine berechtigten Frauenhausfälle sind, solche zu konstruieren. Die Fälle werden also so lange hin und her gebogen, es werden dem "Opfer" vermeintliche ausweglose Situationen in deren Beziehung zum Partner suggeriert, bis es sich dann zu einem Einzug ins Frauenhaus überreden lässt.

Hier versucht sich also ein Teil einer ganzen Industrie, nämlich der Scheidungs-Industrie, bestehend aus SozialarbeiterInnen, ausgebildeten und selbsternannten Beraterinnen, diakonischen Einrichtungen, Jugendämtern, AufklärerInnen von sexu-eller Gewalt, Anwälte/Innen und Richter/Innen auf den Kosten unschuldiger Ehe-männer, Lebenspartner und deren Kindern über Wasser zu halten und sich weiterhin Fälle, Aufträge und somit das wirtschaftliche Überleben zu sichern. Dabei wird die gezielte Vernichtung der betroffenen Familien ganz bewusst und eiskalt kalkulierend in Kauf genommen. Dies ist die äußerst fragwürdige Situation der Frauenhäuser heu-te.

Der 1. Schritt

Die "gepeinigte" Frau - erste Anzeichen von Fluchtgefahr

Vorab möchten wir eines klarstellen: Wir sind uns sehr wohl dessen bewusst, dass es nach wie vor Fälle gibt, in denen Frauen tatsächlich Opfer ihrer gewalttätigen E-hemänner sind und diesen muss selbstverständlich geholfen werden (Wohnungszu-weisungsgesetz). Aber in den letzten zwei Jahrzehnten scheint sich in der Frauen-Community herumgesprochen zu haben, wie leicht es ist solche Fälle zu simulieren und sich auf diese Weise bequem von ihrem lästig gewordenen Eheballast zu tren-



nen. Leider nutzt die große Masse der Frauen, die in ein Frauenhaus gehen, die bestehenden Gesetze und Gesetzeslücken zu ihren Gunsten aus. Die wirklich brisanten, tragischen Einzelfälle gehen in dieser Masse unter. Dies ist auch ein gewichtiger Punkt weshalb Frauenhäuser nicht mehr zeitgemäß sind und abgeschafft werden sollten!

In diesem Kapitel geht es darum, Anzeichen einer Fluchtgefahr in ein Frauenhaus zu erkennen. Wenn mehrere dieser Anzeichen zusammentreffen, dann ist von einer solchen Gefährdung auszugehen.

Darauf müssen Sie achten



- Welchen Umgang hat Ihre Frau? Kennen Sie die Freundinnen und Bekannten Ihrer Frau bzw. gibt es darunter welche die sich zum Radikalfeminismus bekennen?
- Frauen teilen gerne ihre Probleme anderen Freundinnen mit. Haben Sie das Gefühl, dass von Seiten der Freundinnen versucht wird bei Ihrer Frau Stimmung gegen Sie zu erzeugen, wenn Sie z.B. einen Streit oder Ehekrach miteinander hatten?
- Ist Ihre Frau längere Zeit von zu Hause abwesend? Übernachtet Sie in letzter Zeit z.B. nach einem Streit auffallend oft bei einer Freundin oder Bekannten/ Verwandten?
- Hat Ihre Frau direkten Kontakt oder Schriftverkehr mit Frauenverbänden/-organisationen?
- Versucht Ihre Frau Ihnen die Kinder zu entfremden?
- Neigt Ihre Frau dazu bei Streitigkeiten Dritte, z.B. Freunde, Nachbarn, Verwandte, Arbeitskollegen etc. hinzuzuziehen?
- Setzt Ihre Frau Sie öfters mit Scheidung und Trennung, verbunden mit Kindeswegnahme etc. unter Druck?
- Liegt eine psychische Erkrankung vor, bzw. ist Ihre Frau psychisch labil?
- Ist die Kommunikation zwischen Ihnen und Ihrer Frau gestört?
- Führt Ihre Frau irgendwelche Aktionen gegen Sie hinter Ihrem Rücken durch oder trauen Sie ihr dies zu?

Sie sehen, die Anzeichen können verschieden sein. Natürlich gibt es erst dann einen Grund zur Sorge, wenn viele dieser Anzeichen zusammen kommen. Generell gilt, dass wenn sich das Verhalten Ihrer Frau Ihnen gegenüber auffallend ändert, dann sollte bei Zutreffen oben genannter Anzeichen auch an eine potenzielle "Frauenhaus" - Gefährdung gedacht werden. Es ist daher gut, wenn Sie sich auf eine solche Eventualität gefasst machen und entsprechende Vorkehrungen für den Fall der Fälle treffen.



Vorkehrungen

- Versuchen Sie einen guten Draht zu Ihren Kindern zu entwickeln. Denn sofern die Kinder noch klein sind wird die Mutter sie zu den meisten Besorgungen und Besuchen bei Freunden und Bekannten mitnehmen. Die Kinder schnappen dann oftmals auf was geredet wurde, auch wenn sie es inhaltlich noch nicht einordnen können.
- Wenn Sie es beweisen können, dass Ihre Frau von Verwandten, Bekannten und Freundinnen negativ beeinflusst wird, suchen Sie das Gespräch mit diesen und wägen Sie ab, ob Sie sich wegen vorsätzlicher Einmischung in private Familienangelegenheiten und Gefährdung Ihrer Familie an die Polizei wenden.
- Es gibt die Möglichkeit eine bevorstehende "Flucht" verbunden mit Kindesentziehung den Behörden, also der Polizei und dem Jugendamt, sowie Gerichten zu melden. Das ganze ist aber eine Gratwanderung, da man bei all diesen Behörden ziemlich schnell geneigt ist, den Sachverhalt GEGEN Sie auszulegen, da in den meisten Betonköpfen dort leider immer noch das Märchen von der Frau als Opfer und dem Mann als Täter fest verankert ist.
- Bei drohender Kindesentführung ins Ausland, bei dem Frauenhäuser als Ausgangspunkt für eine Entführung ins Ausland dienen, müssen Sie allerdings Ihren Verdacht bei Polizei, Bundesgrenzschutz, Jugendamt und dem Familiengericht mitteilen. Der Richter kann dann vorsorglich der Frau ein Ausreiseverbot erteilen und ihren Pass einbehalten. Auf richterliche Anordnung müssen Sie nun die Aufnahme der Personalien Ihrer Frau und Ihrer Kinder in das Zentralregister des Bundesgrenzschutzes in Koblenz veranlassen. Der Bundesgrenzschutz gibt dann auf Antrag (darauf müssen Sie drängen!) die Daten der Frau und der Kinder an die Grenzkontrollbehörden aller Länder der Europäischen Union weiter. Dies ist für den Fall wichtig, wenn die Kindsmutter mit den Kindern über andere EU-Länder auszureisen versucht.

Frauenberatungsstellen

Frauenberatungsstellen mit regionaler und überregionaler Bedeutung und Reichweite gibt es in Hülle und Fülle. Und niemand sollte glauben, dass eine kleine Beratungsstelle in einer 2000 - Einwohner Kommune weniger Macht und Möglichkeiten hätte, wie eine bundesweit bekannte Beratungsstelle. Vernetzt sind letztendlich alle miteinander und kooperieren erstaunlich effektiv, wenn es mal wieder darum geht, einem Vater die Kinder wegzunehmen und ihn in den finanziellen Ruin zu treiben. Das gemeinsame Dogma dieser staatlichen, kirchlichen und selbsternannten Frauenberatungsstellen ist der Radikalfeminismus und das gemeinsame Interesse, den triebbesessenen und das Böse schlechthin verkörpernden Herren der Schöpfung das Leben in diesem Lande so schwer wie nur irgend möglich zu machen. Ganz vorne finden Sie diejenigen Einrichtungen, die sich mit der Aufklärung von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Frauen befassen.



Diese Institutionen gehen nach dem Motto der mittelalterlichen Hexenprozesse vor: Verdacht = Schuldig! Beweise und vor allem die Wahrheit interessieren nicht! Wenn Sie einmal in diese Mühlen geraten sind und nicht gleich am Anfang schwerste Geschütze gegen die dort tätigen selbsternannten AuklärerInnen auffahren, kommen Sie - glauben Sie uns - NIE WIEDER HERAUS! Diese Institutionen haben schon tausende von unschuldigen Vätern und deren Kinder auf dem Gewissen. Diese Leute toben sich im Schutze unseres Rechtsstaates hemmungslos mit ihren Wahnvorstellungen aus, in denen schon Väter die ihren Kindern die Windeln wechseln sexuelle Kindesmissbraucher sind!! Das einzige Mittel das in solch einem Fall helfen kann ist sofort Strafanzeige gegen alle Beteiligten, also die mit dem Fall befassten AuklärerInnen (sie selbst nennen sich SozialarbeiterInnen), inklusive der Kindesmutter zu stellen. Des weiteren sofort an die Öffentlichkeit gehen, denn der Fall wird früher oder später sowieso durch die Pressearbeit dieser Vereine veröffentlicht. Veröffentlichen Sie Ihr Schicksal bei Väterorganisationen, Zeitungen etc., denn es wird in unserem Lande nach dem Motto verfahren: Wer schuldig ist schweigt! Also zeigen Sie, dass Sie nicht schuldig sind und machen Sie auf sich aufmerksam! Hier ist eine Adresse, die Ihnen bei falscher Beschuldigung des sexuellen Missbrauchs weiterhilft und Sie in Ihren Kampf gegen die Mühlen der Justiz und der Gesellschaft unterstützt: www.skifas.de.



Die BeraterInnen

Was sind das für Menschen? Was motiviert sie und wie muss man mit ihnen umgehen? Im Folgenden versuchen wir das "Innenleben" dieser BeraterInnen zu erläutern. Es gibt im Grunde genommen zwei Arten von BeraterInnen: Diejenigen, die irgendwie durch ihre Ausbildung bzw. Studium und beruflichen Lebensweg an eine solche Tätigkeit geraten sind. Das sind meistens auch diejenigen, die sich noch eine gewisse Objektivität bewahrt haben. Dann gibt es diejenigen, die ihre Tätigkeit aus vollster Überzeugung und radikalfeministischer Denk- und Handlungsweise heraus ausüben. Das sind also die 200 - Prozentigen. Und die sind es, die Ihnen wirklich gefährlich werden können. An welchen Typus Sie geraten sind, das merken Sie normalerweise ziemlich schnell. Denn Radikalität drückt sich ja nicht nur durch das Denken, sondern vor allem durch das Handeln und die Art und Weise aus, wie sich jemand verhält. Überschüttet Sie die Gegenseite mit Beschuldigungen und lässt im Gegenzug keinerlei entlastende Argumente gelten, so können Sie sicher sein, dass Sie es mit einer radikalfeministischen Furie zu tun haben, die nur darauf wartet, sich einen feministischen Orden zu verdienen.

Deshalb unser Rat: **Lassen Sie sich bloß nicht zu irgendwelchen Eheberatungen, Konfliktberatungen und dergleichen in einer Frauenberatungsstelle her-umkriegen!!!!** Viele Männer haben den Fehler gemacht und als Ergebnis kam heraus, dass diese eines Tages von der Arbeit kamen, ihre Wohnungen leer vorfanden und ihre Frauen mit den **gemeinsamen** Kindern ins Frauenhaus eingewiesen wurden.



Subtile Vorgehensweise

Das Vorgehen der Beratungsstellen beruht auf dem Trugschluss, für den Erhalt der Familie und das Wiedereinrenken von familiären Problemen tätig zu sein. Dies ist aber nur oberflächlich so. Denn sobald Ihre Frau dort zu Einzelberatungen erscheint, zeigen die Frauenberatungsstellen ihr wahres Gesicht. Die Beratung für die Frau lautet dann: So sind Deine Rechte und so kannst Du gegen Deinen Mann vorgehen wenn Du nicht mehr mit ihm glücklich bist. In der Regel ahnen die Männer der Frauen, die sich in solch eine Beratungssituation begeben nicht was dort hinter ihrem Rücken gespielt wird! Ihnen gehen erst dann die Augen auf wenn Sie plötzlich mit einem Scheidungsantrag des gegnerischen Anwalts bzw. dem Auszug der Frau und die Wegnahme ihrer Kinder konfrontiert werden. In den allermeisten Fällen haben die Männer sowieso keine Ahnung von diesbezüglichen Aktivitäten ihrer Frauen.

Sobald Sie es in irgendeiner Form mit solchen Frauenberatungseinrichtungen zu tun bekommen, seien Sie gewappnet und gehen Sie keine Verpflichtungen ein!!!

Die leere Wohnung

Stellen Sie sich vor, Sie kommen von der Arbeit nach Hause und finden eine leere Wohnung vor. Der Kleiderschrank Ihrer Frau ist bis auf wenige Dinge leer, das Kinderzimmer ist komplett ausgeräumt und die Koffer Ihrer Frau sind weg. Dies ist die Stunde der Wahrheit. Das was Sie vielleicht insgeheim befürchtet haben ist eingetroffen oder es gab überhaupt keine Anzeichen für so etwas. Vielleicht hat Ihnen die Mutter Ihrer Kinder nur ständig etwas vorgespielt, eine heile Scheinwelt, die Sie aber für real gehalten haben?

Was passiert nun, welche Gefühle machen sich in Ihnen breit und vor allem, was müssen Sie jetzt allerschnellstens tun?

Legale Kindesentführung

Ganz klar: Die Wegnahme eines Kindes und dessen Verbringung an einen anderen Ort durch einen Elternteil gegen den Willen oder ohne Wissen des anderen Elternteiles ist eine Straftat! Der Gesetzgeber hat für diesen Fall einen Strafrahmen zwischen 2 und 5 Jahren Gefängnis für den Täter gesetzt. Die Betonung liegt hierbei auf dem Wort **TÄTER** und nicht **TÄTERIN**! Denn bei einer Mutter gelten andere Maßstäbe, die dieses Gesetz für das weibliche Geschlecht somit hinfällig werden lassen. Wenn also die leibliche Mutter das Kind an einen anderen Ort verbringt, dann ist für die ausführenden Organe Polizei und Jugendamt, sowie für das Gericht alles in bester Ordnung, denn - das Kind ist ja bei seiner Mutter!



Sie sehen also, wie willkürlich bestehende Gesetze in unserem Staat ausgelegt und durch die Gerichte angewandt werden. Sie sollten sich das gleiche einmal als Vater erlauben - glauben Sie uns, da stehen Sie vor Ihrer Gerichtsverhandlung bereits mit 2 Beinen im Gefängnis. Da gibt es dann keine Gnade und der gesetzlich vorgesehene Strafraum würde voll ausgeschöpft werden.

Wenn der Ort, an den die Kindesmutter Ihre Kinder verbringt dann auch noch ein Asyl gegen Männergewalt, nämlich das Frauenhaus ist, dann können Sie sich gut vorstellen wie schnell Ihre Chancen, die Kindesmutter wegen Kindesentziehung (es nennt sich Kindesentziehung wenn der Entführer ein Elternteil ist, sind die Täter nicht die Eltern der Kinder, dann spricht man von Kindesentführung) ran zu kriegen auf fast Null schrumpfen. Eine Kindesentziehung in ein Frauenhaus durch die Kindesmutter kann aus unserer Sicht als legale Kindesentführung angesehen werden.

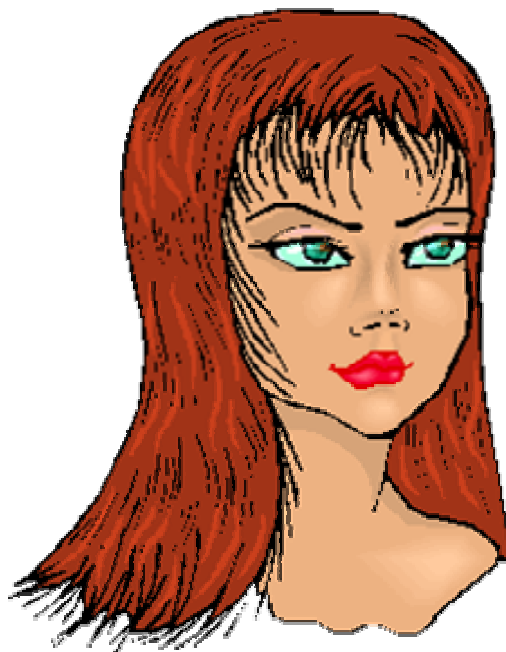
Verzweiflung

Das erste was Sie nach diesem Schock des Verlassenseins und der Kindeswegnahme empfinden werden ist Verzweiflung. Diese ersten Tage sind für jemanden in einer solchen Situation eine gefährliche Zeit. Die Verzweiflung wird dann übermächtig und blockiert das logische Denkvermögen. Das wichtigste in Ihrem Leben ist Ihnen genommen worden (die Kinder) und Sie fühlen sich leer. Was hat das Leben dann noch für einen Sinn? Ein Sprung aus dem Fenster würde alles beenden..... Halt! Jetzt ist der Punkt erreicht wo Sie sich schleunigst ablenken müssen. Sie wollen doch nicht, dass die Kindesmutter obendrein noch zur Erbin Ihrer Güter und Ihres Besitzes wird! Suchen Sie Trost bei Freunden, Verwandten, oder suchen Sie Ihren Arzt oder einen Psychologen auf bei dem Sie Ihren Kopf ausschütten können, aber verkriechen Sie sich jetzt bloß nicht. Lenken Sie sich ab, gehen Sie ins Kino, schauen Sie sich ein Fußballspiel an - alles ist erlaubt was Sie auf andere Gedanken bringt. Erfahrungsgemäß ist der schlimmste Schock nach einigen Tagen verflogen, obwohl natürlich die Verzweiflung und die Trauer über den Verlust der Kinder nach wie vor vorhanden ist. Aber es gesellen sich jetzt auch andere Gefühle mit dazu, nämlich Wut und das Bedürfnis dieser Person, die sich "Mutter Ihres Kindes" schimpft, Gleiches mit barer Münze heimzuzahlen. Bekämpfen Sie diese Gefühle nicht, denn sie sind wichtig damit Sie sofort Schritte gegen die Kindesmutter einleiten können. Sie sind praktisch der Motor, der Sie antreibt. Aber bleiben Sie bei allem was Sie tun kühl und berechnend! Im Folgenden erläutern wir die Schritte, die Sie unternehmen müssen:





Gehen Sie zur Kriminalpolizei und erstatten Sie dort Anzeige gegen Ihre Frau wegen Kindesentziehung. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob sich Ihre Frau wirklich mit Ihren Kindern aus dem Staub gemacht hat oder ob sie nicht irgendwo bei Bekannten oder bei Tante Lilli auf dem Lande ist, dann geben Sie eine Vermisstenanzeige auf. Man wird Sie dort sehr genau aufs Korn nehmen und immer wieder gegenfragen. Stellen Sie sich auf eine Art Verhör und auf Fragen wie: „wäre es denn so schlimm für Sie wenn Sie ab jetzt keinen Kontakt mehr zu Ihren Kindern hätten?“ und dergleichen ein. Aber letztendlich wird man Ihre Anzeige zu Papier bringen und sie auch bearbeiten. Wenn Sie sicher sind, dass die Kindesmutter also nicht zu Tante Lilli aufs Land gefahren ist, dann teilen Sie den Kripobeamteten mit, dass die Kindesmutter möglicherweise auch ein Frauenhaus aufgesucht hat.



Man wird dann in dieser Richtung recherchieren und Sie können davon ausgehen, dass innerhalb kurzer Zeit bekannt ist ob die Kindesmutter sich in einem Frauenhaus aufhält und wo sich dieses Frauenhaus befindet. Natürlich ist es so, dass Ihnen die Beamten die Adresse des Frauenhauses nicht bekannt geben dürfen, selbst wenn sie wollten. Sie können aber fragen ob es sich um ein städtisches oder autonomes Frauenhaus handelt und in welchem Kreis bzw. welcher Gemeinde sich das Frauenhaus befindet. Das ist wichtig um später den genauen Ort über Telefonnummern eingrenzen zu können. Versuchen Sie an die Telefonnummer des zutreffenden Frauenhauses zu gelangen (steht oft in der Zeitung bei den Notrufnummern). Wenn Sie nun bei der Polizei in Erfahrung gebracht haben ob es ein städtisches oder autonomes Frauenhaus ist, dann können Sie andere Frauenhäuser ausschließen und wenn Sie sich im Rufnummernnetz Ihrer Stadt ein bisschen auskennen, dann wissen Sie anhand der Telefonnummer schon mal in welchem Stadtteil sich das Frauenhaus befindet.

Höchstwahrscheinlich wird die Kriminalpolizei das Jugendamt einschalten und Ihnen eine Vorsprache bei dieser Behörde nahe legen. Bevor Sie jedoch zum Jugendamt gehen, müssen Sie sich unbedingt einen guten Anwalt in Sachen Familienrecht suchen. Aber passen Sie auch hier auf. Ziehen Sie erst Erkundigungen über den Anwalt z.B. bei lokalen Väterorganisationen und -Gruppen ein.

Ihr Anwalt/Beistand wird nun beim Familiengericht und dem zuständigen Richter einen Antrag auf sofortige Rückführung des/der Kindes(r) in deren gewohnte Umgebung, d.h. in die Obhut des Vaters, der vorläufigen Übertragung des Aufenthaltsbestimmungsrechts auf den Vater und der Herausgabe der Kinder durch die Kindesmutter stellen. Die Chancen, dass der Richter diesem Antrag stattgeben wird stehen grundsätzlich gut wenn der Vater sich bisher nichts zu Schulden hat kommen lassen. Dieser Antrag muss so schnell wie nur irgend möglich gestellt werden, da die gegnerische Seite nicht schläft und ihrerseits das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht beantragen wird. Sie müssen davon ausgehen, dass die Kindesmutter im Frauenhaus von einem ganzen Heer von engagierten SozialarbeiterInnen umgeben ist, die sich natürlich in der Rechtslage und dem was zu tun ist um Ihnen den Garaus zu



machen, bestens auskennen. Sie haben nur diese eine Chance um Ihre Kinder aus den Fängen des Frauenhauses heraus zu bekommen. Sie und Ihr Anwalt/Beistand müssen per Überraschungstaktik einfach die Schnelleren sein. Denn, wenn die Kindesmutter bereits nach einer Frauenhauseinweisung routinemäßig beim Familienrichter vorgesprochen und ihrerseits das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht (ABR) beantragt hat, dann haben Sie schon fast verloren. Der einzige Vorteil, den Sie vielleicht haben ist, dass die Frauenhaus-SozialarbeiterInnen den Frauenhausstatus für derart unantastbar halten, dass sie nicht ernsthaft damit rechnen, ihren Schutzbefohlenen könnte tatsächlich gerichtlicherseits die Herausgabe der Kinder angeordnet werden. Eine solche Herausgabe findet normalerweise durch einen Gerichtsvollzieher zusammen mit einem Jugendamtsmitarbeiter statt. So ist das in der Theorie. In der Praxis hängt es zusätzlich davon ab, ob Sie das Jugendamt davon überzeugen können, dass durch die Handlung der Kindesmutter eine gravierende Gefährdung des Kindeswohles vorliegt und der Jugendamts-Mitarbeiter bereit ist, Sie zu unterstützen. Sie müssen sich stets darüber im Klaren sein, dass Frauenhäuser die "heiligsten Einrichtungen" in unserem Staat sind und die Richter sich einfach nicht trauen, den Status Frauenhaus anzukratzen. Deshalb freuen Sie sich nicht zu früh wenn der Richter tatsächlich die vorläufige Übertragung des alleinigen ABR's auf Sie angeordnet hat. Denn Sie können das Aufenthaltsbestimmungsrecht ja überhaupt nicht ausüben, da sich Ihre Kinder in einer Festung befinden an die Sie nicht herankommen. Wenn die Kindesmutter nicht in ein Frauenhaus gegangen wäre, sondern z.B. in ein öffentliches Wohnheim oder ähnliches, wo Sie als Mann ganz normalen Zutritt haben, dann hätten Sie NIEMALS das vorläufige alleinige ABR bekommen. Denn Widersprüche und Perversitäten haben in unserem Gesetzes- und Gerichtsalltag System! Das mit dem vorläufigen ABR ist im Grunde nur ein Vorwand, damit es so aussieht, als ob sich der Staat dem Anliegen der Väter konsequent annimmt und auch gegen kindesentziehende Mütter vorgeht. Unsere Gesellschaftsordnung ist aber so geprägt, dass Kinder zur Mutter gehören, komme was da wolle! Und die Gerichte und Jugendämter vertreten diese Meinung eigentlich fast alle. Deshalb müssen Sie davon ausgehen, dass Sie in diesem Streit letztendlich nicht der Gewinner sein werden. Da das Kind sich ja de facto in der Obhut der Kindesmutter befindet, wird das auf Sie übertragene ABR dann bei der Gerichtsverhandlung auf die Mutter übertragen – so einfach ist das!

Begründet wird dies mit dem Wort Erziehungskontinuität, das letztendlich demjenigen das Kind zuspricht bei dem es bisher gelebt hat. Dass das Kind zeitlebens auch bei Ihnen als Vater gelebt hat ist hier völlig bedeutungslos, da nur die Zeit der Trennung in so einem Fall zählt, also die Tage, Wochen oder Monate, in denen das Kind bei nur einem Elternteil (also der Kindesmutter) gelebt hat. Das die Kindesmutter im strengen Sinne durch die Kindesentziehung eine Straftat begangen hat, wird dann unter den Gerichtsteppich gekehrt.

Fazit: Welcome to Germany!



Der Staat

Als wir einmal nach einem Kurztrip ins benachbarte Frankreich wieder zurück nach Deutschland fahren und einen nicht mal auf der Karte verzeichneten Nebengrenzübergang benutzen, da fiel uns auf deutscher Seite ein verrostetes, rundes schwarz-rot-goldenes Grenzschild auf, auf das jemand einen Text gesprüht hatte. Da stand deutlich lesbar:



Willkommen in der Vätervernichtungsrepublik Deutschland!

Diese Zeilen stammen wie wir annehmen von einem Leidensgenossen und drücken sehr gut die Stimmungslage unter den betroffenen Vätern in diesem Lande aus. Schade, dass wir damals keinen Fotoapparat dabei hatten....

Mit diesem kleinen Auftakt in das Kapitel "der Staat" möchten wir gleich zu Beginn auf die Benachteiligungen die getrennt lebende und geschiedene Väter in Deutschland tag täglich erleben, aufmerksam machen. Es gibt einfach keine Gerechtigkeit für Väter in diesem Land, zumindest widerfährt einem Vater vor Gericht keine Gerechtigkeit. Es ist wie wenn man in den USA oder dem ehemaligen Südafrika der falschen Rasse angehört hat, damit steht und fällt alles. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich, so steht es im Grundgesetz. Nur Mütter und Richter/innen sind eben etwas gleicher!

Deshalb erscheint es uns passender von einer in Deutschland herrschenden Väterapartheid zu reden. Mütter dürfen alles, sogar ohne rechtliche Konsequenzen Gesetze brechen, Väter dagegen dürfen nichts und werden bei der kleinsten Kleinigkeit sofort in voller Härte zur Verantwortung gezogen. Seien Sie sich dessen stets bewusst, denn auf diese Geisteshaltung werden Sie bei der Polizei, dem Jugendamt und dem Familiengericht ständig treffen.

Polizei

Alles in allem ist das immer noch das neutralste Organ der in diesem Kapitel beschriebenen Troika. Neutral einfach deshalb weil die Polizei lediglich ein ausführendes Organ ist, im Gegensatz zu Jugendamt und Gerichten, die eine bestimmende Funktion haben. Die Polizei kann nicht bestimmen was aus Ihrem Schicksal und dem Ihrer Kinder wird, Gerichte und Jugendämter dagegen sehr wohl. Bei der Polizei herrscht noch so etwas wie kriminalistischer Spürsinn, der die Beamten nach allen möglichen Richtungen ermitteln lässt, während man bei Jugendämtern und Gerichten meist auf vorgefertigte Meinungen und Ansichten trifft. Deshalb ist es wichtig, bei der Polizei genaueste Angaben zum bereits vor dem Gang ins Frauen-





haus schwelenden Ehekonflikt und der potenziellen Gefahren nach dem Verschwinden ins Frauenhaus zu machen. Und Gefahren gibt es genug. Die Kindesmutter könnte nach Ihrem Auszug aus dem Frauenhaus (dort kann sie ja nicht ewig bleiben....) irgendwo untertauchen, womöglich weit weg von Ihnen und Sie kennen weder Adresse noch sonst irgendwelche Angaben zum neuen Wohnort der Kindesmutter und Ihrer Kinder. Und die Behörden werden Ihnen NICHT verraten, wo sich Ihre Ex aufhält, obwohl z.B. die Einwohnermeldebehörden es wissen. Diese dürfen es aber ohne Genehmigung der Ex nicht sagen. Was Sie aber auf jeden Fall mitgeteilt bekommen ist die KONTONUMMER der Kindesmutter, auf die Sie dann das staatlich abgeseignete Faustpfand für die Kindesentführung, welches sich Unterhalt nennt, monatlich einzahlen dürfen. Und glauben Sie, die Richter/innen und das Jugendamt interessiert es nicht die Bohne, ob Sie nur noch in zerfetzten Klamotten und in der Unterhose daher kommen und unter der Brücke schlafen! Die wollen den Unterhalt monatlich fließen sehen. Und wenn Sie das einmal vergessen sollten, dann tun Sie das bitte nur im Winter. Denn dann müssen, oder sollen wir sagen dürfen Sie ziemlich schnell Ihren kalten Outdoor-Schlafplatz mit einer warmen Gefängniszelle tauschen. Dann lohnt es sich wenigstens!



Bitte entschuldigen Sie unseren Sarkasmus, aber wenn wir das Thema vollauf ernst angehen, dann bekomme wir einen Wutanfall nach dem anderen über unser schamloses Familienrecht, welches Kindesentführung zwar nach außen hin missbilligt, aber die KindesentzieherInnen, sofern sie Mütter sind einfach laufen lässt und sie auch noch mit regelmäßigen Unterhaltszahlungen aus dem Geldbeutel des betrogenen und seine Kinder vermissenden Vaters belohnt!

Jugendamt

Das Jugendamt, im Volksmund auch Kinderklaubebehörde genannt, ist wohl die größte Fehlentwicklung, die jemals in Deutschland stattgefunden hat. Es handelt sich hierbei um eine Behörde, die mit einschneidenden Vollmachten ausgestattet ist und, da es ein Amt ist jedoch sich im Entscheidungsfall lediglich auf Bestimmungen beruft. Den menschlichen Faktor sucht man hier vergebens. Die Jugendamtsmitarbeiter sind meist schlecht ausgebildet. Viele unter ihnen haben selbst den Schritt zu heiraten und eine Familie zu gründen nicht geschafft oder gewagt, wollen aber anderen beibringen wie nach ihrer Meinung eine intakte Familie zu funktionieren hat. Oftmals sind die Mitarbeiter nicht nur äußerlich sondern auch innerlich vergreist und bringen eine Denkweise und Einstellung aus den 50er Jahren mit. Den heutigen Entwicklungen scheinen sie mit Scheuklappen aus dem Weg zu gehen. Deren Ansicht ist es nach wie vor, dass Kinder zur Mutter gehören und der Vater im Schweiß seines Angesichts diese Zweierbindung zu finanzieren hat - vor und nach einer Trennung.

Die andere Kategorie von Mitarbeitern scheint sich aus FeministInnen-Kreisen und deren männlichen Helfern zu rekrutieren. Als Vater haben Sie da also naturgemäß schlechte Karten.



Nichts desto trotz, auch wenn es Ihnen noch so gegen den Strich geht wie dort im Jugendamt über Sie vom Leder gezogen wird - bleiben Sie sachlich und freundlich. Zeigen Sie denen nicht was wirklich in Ihnen vorgeht. Sollte sich ein JA-Mitarbeiter unkorrekt verhalten, Informationen zurückhalten oder Ihren Fall sonst irgendwie nicht pflichtgemäß bearbeiten, dann gehen Sie gleich ein paar Etagen höher zum Jugendamts-Leiter. Beschweren Sie sich über den Mitarbeiter und verlangen Sie dessen Ablösung von Ihrem Fall. Sollte der JA-Mitarbeiter nicht die geltenden Vorschriften und Gesetze einhalten und Sie können das beweisen, dann erstatten Sie sofort bei der Polizei gegen ihn Strafanzeige wegen Amtsmissbrauchs. Und zwar ohne ihn zuvor davon in Kenntnis zu setzen. Zudem informieren Sie die für das Jugendamt zuständigen Aufsichtsbehörde – i.d.R. die Bezirksregierung, mit der Bitte um weitere Veranlassung in der Angelegenheit.

Generell muss man sagen, dass diese Behörde (Jugendamt) an Ignoranz und Arroganz nicht zu überbieten ist. Diese Behörde hat Vätern und Müttern in Deutschland schon ohne jegliches Vorliegen von Gründen die Kinder weggenommen und sie in ein Heim oder zu Pflegeeltern verfrachtet. Erwiesenermaßen sind 70 % der Drogenabhängigen und Jugendstraftäter im Laufe ihrer Entwicklung durch die Mühlen des Jugendamts gegangen und dort regelrecht zermahlen worden. Aber es kommt noch viel schlimmer: Nicht gerade wenige Jugendämter haben den qualvollen Tod von mehreren Kleinkindern zu verantworten, die durch Pflegeeltern oder Mütter bzw. neue Lebenspartner ohne Mitleid mehrere Jahre hinweg misshandelt wurden. Für die zuständigen JA-Mitarbeiter war aber stets alles in bester Ordnung - bis man die Kinder dann in einem Blechsarg aus dem Haus trug. Da Jugendämter und Gerichte fest zusammenarbeiten, versteht es sich fast von selbst, dass die betreffenden JA-Mitarbeiter entweder ganz von jeder Verantwortung freigesprochen wurden oder lediglich eine Geldstrafe von ein paar tausend € aufgebremst bekamen. Sie alle treiben heute noch in den Jugendämtern ihr Umwesen!!

Familiengericht

Die höchste Instanz ist erreicht - das Familiengericht. Hier sprechen Sie mit Gott persönlich, oder zumindest mit Leuten in schwarzen Roben, die sich dafür halten. Vergessen wir nicht: Richter/Innen werden von niemanden kontrolliert, müssen sich auch vor niemanden für ihre Rechtssprechung verantworten. Sie sind einfach über alles erhaben. Der einzige, der eine Entscheidung eines Richters anfechten kann ist selbst ein Richter, jedoch einer höheren Instanz, z.B. dem Oberlandesgericht angehörig. In der Regel wird ein Familiengerichtsverfahren bei der untersten Instanz, dem Amtsgericht begonnen. Die höchste Instanz, der Olymp - Sitz der Götter ist dann das Bundesverfassungsgericht BVG. Nur damit Sie Bescheid wissen.....



Aber es gibt sie noch: die vernünftigen und objektiven Richter, die sich nicht von ihren vorgefertigten Meinungen leiten lassen, sondern von dem was das Beste für das Kind ist. Wenn Sie das Glück haben und an einen solchen Richter gelangen, dann



könnte das ganze doch noch gut und dem tatsächlichen Kindeswohl zutragend ausgehen. Seien Sie immer ruhig und besonnen. Reden Sie niemals schlecht über die Kindesmutter, auch wenn es noch so stimmt, sondern zählen Sie sachlich Argumente auf, die die Kindesmutter weniger geeignet zur Fürsorge erscheinen lassen und begründen bzw. beweisen Sie dies. Wenn die Kindesmutter im Gerichtssaal gegen Sie loszertert und ihren Wutausbrüchen freien Lauf lässt - umso besser.

Denn dann bekommt der Richter gleich einen richtigen Eindruck von der "armen Mutter". Aber selbst wenn Sie sich Ihr Recht z.B. auf Umgang erkämpft haben, kann die Kindesmutter jederzeit völlig gefahrlos und ohne jegliche Konsequenzen den Umgang verweigern. Die Gerichte schreiten gegen diesen Rechtsbruch nicht ein: „*Wenn die Mutter nicht will und einlenkt, dann können wir halt auch nichts tun.*“

Kaum ein Richter in Deutschland ist bereit, gegen eine umgangsverweigernde Mutter ernsthaft vorzugehen. Theoretisch kann sie zu hohen Geldstrafen und sogar zu Haftstrafen mit automatischem Verlust des Sorgerechts verurteilt werden. Aber das hat in Deutschland bisher noch kein Richter gewagt. Anders im Ausland. In unseren Nachbarländern Frankreich, Belgien und in Großbritannien sind schon einige Mütter wegen wiederholter Umgangsverweigerung ins Gefängnis gekommen. Aber hier in Deutschland scheint es, dass die Richter Angst vor der feministisch unterwanderten Gesellschaft haben.

Herausgabe der Kinder durch richterliche Anordnung

Wie an anderer Stelle bereits erwähnt, gibt es die Möglichkeit, die Herausgabe der Kinder durch richterliche Anordnung zu erzwingen. Dies ist über eine einstweilige Verfügung zur vorübergehenden Übertragung des alleinigen Aufenthaltsbestimmungsrechts auf den Vater möglich. Das Sorgerecht der Kindesmutter anzutasten, wird nur dann möglich sein, wenn diese das Kind bereits umgebracht hat. Tut uns leid, aber auf das alleinige Sorgerecht haben Sie erst recht nach einem (meist simulierten) Frauenhauszwischenfall **KEINE CHANCE!**



Wie geht das ganze vor sich?

Vorausgesetzt Ihr Anwalt/Beistand hat es unter Absprache mit dem Jugendamt geschafft die Herausgabe der Kinder beim zuständigen Familienrichter durchzusetzen, dann muss selbstverständlich schnell gehandelt werden. Der Richter wird die einstweilige Verfügung einem am Amtsgericht zugelassenen Gerichtsvollzieher aushändigen. Ihr Anwalt wird sich mit diesem ins Benehmen setzen und einen Termin für die Übergabe vereinbaren. Der Gerichtsvollzieher geht nun mit dem Jugendamtsmitarbeiter zum Frauenhaus, und wird dann versuchen die Übergabe auch gegen den Willen der Kindesmutter durchzusetzen. Im Falle einer Weigerung ist er auch berechtigt die Polizei mit hinzuzuziehen. Sie selbst müssen sich an einem vereinbarten Treffpunkt in der Nähe bereithalten. Da Sie als Nichtbefugter die Adresse des Frauenhauses offiziell nicht wissen dürfen, wird man Sie auf einen neutralen Treffpunkt verweisen, an dem Sie ihre Kinder in Empfang nehmen können. Es wäre gut, wenn Sie noch jemanden dabei hätten:



Ihre Mutter, Ihre Schwester oder eine gute Bekannte, die auch die Kinder gut kennen. Ein solches Vorgehen ist für Kinder natürlich immer auch ein Schock, deshalb ist es gut wenn Sie und Ihre Begleiterin gemeinsam versuchen die Kinder zu beruhigen. Es ist vor allem auch in der Folgezeit wichtig, dass Sie sich INTENSIVST um die Kinder kümmern. Versuchen Sie Ihnen zu erklären, dass das was ihre Mama gemacht hat nicht richtig war, dass Sie aber natürlich ihre Mama auch weiterhin sehen können, so oft sie wollen.

Selbstverständlich müssen Sie den Umgang der Kinder mit ihrer Mutter aufrechterhalten - der Kinder Willen und natürlich deswegen, weil Sie ja noch lange nicht gewonnen haben. Sie haben momentan lediglich ein vorübergehendes alleiniges Aufenthaltsbestimmungsrecht, welches vom Richter bei der kleinsten Kleinigkeit sofort wieder abgeändert werden kann. Und die eigentliche Gerichtsverhandlung kommt erst noch..... Der Umgang mit der Kindsmutter darf aus Sicherheitsgründen jedoch nur unter Aufsicht erfolgen!!! Die Kindesmutter darf nicht die Möglichkeit bekommen mit dem Kind allein zu sein, da eben die Gefahr einer weiteren Entführung jederzeit besteht und außerdem kann sie auch versuchen die Kinder gegen Sie zu beeinflussen. Wenn eine dritte Person mit dabei ist, z.B. vom Jugendamt, wird sich die Kindsmutter wohl in beiderlei Hinsicht zusammenreißen müssen.

Vergessen Sie den Rechtsstaat!

http://www.coe.int/T/D/Menschenrechtsgerichtshof/Dokumente_auf_Deutsch/Volltext/Urteile/

Dieses Kapitel richtet sich an diejenigen untern Ihnen, die noch an den deutschen Rechtsstaat glauben. In Zeiten von Selbstbedienung und Korruption, in denen Politiker sich vom sauer verdienten Geld des Steuerzahlers bedienen wie an einem Buffet, an dem man so viel essen kann wie man möchte, solange man nur vorne steht. In Zeiten wo man als kleiner Bürger und erst recht als getrennt lebender Vater vom Staat oder von der Ex abgezockt wird bis auf die Unterhose, während sich manche Politiker durch Korruption mit Geld in millionenfacher Höhe versorgen und dann auch noch frech in die Kameras grinsen, wenn sie erwischt werden. In Zeiten wo man als kleiner Bürger, der mal ein paar hundert Euro nicht versteuert hat gnadenlos verurteilt wird, während diejenigen, die das Volk um Millionen betrügen frei von jeder Schuld gesprochen werden und weiterhin frech in die Kameras grinsen - da müsste langsam aber sicher auch der Dümme merken, dass wir es in unserem Land mit einer Willkür-Justiz zu tun haben, die wahrscheinlich in ganz Europa ihresgleichen sucht. *Bundesverfassungsgericht bescheinigt OLG-Richtern „Willkür“* (Az: 1 BvR 2790/04 vom 28.12.2004, http://www.vafk-schwaben.de/BVG_Goerguelue.html)

Um wieder zu unserem Thema zurück zu kommen, mag man sich fragen warum dies alles so ist. Warum wird einem bestimmten Teil der Gesellschaft, nämlich den Vätern immer mehr Belastungen aufgebürdet, immer mehr Rechte entzogen und werden Vätern gegenüber nicht mal die im Grundgesetz garantierten Grundrechte mehr vollständig eingehalten. Denn das sind sie: Menschen ohne Rechte, wenn es um ihre eigenen Kinder geht.

Sie sind moderne Lohnsklaven, die zum Wohle des anderen, bevorteilten Teiles der Gesellschaft, nämlich den Müttern bis auf den Selbstbehalt alles geben müssen was sie haben. Die kleinste Verzögerung jedoch wird sofort mit massivsten staatlichen Repressalien beantwortet. Während Mütter beliebig das Recht der Väter auf Umgang mit Ihren Kindern mit Füßen treten, Kontakt verweigern und der Staat jahrzehnte-



lang trotz allen Bemühungen der Väter nicht eingreift, obwohl genug Gesetze da sind um wirkungsvoll einzugreifen! Aber zahlen Sie mal ein paar Euro zu wenig oder ein paar Tage zu spät Ihren Unterhalt - Glauben Sie uns, Ihre Zelle im Gefängnis ist schon eingerichtet..... Andererseits müssen sich Väter nach jahrzehntelangen Kämpfen um ihre Kinder an die europäische Menschenrechtskommission und an den europäischen Gerichtshof wenden um Recht zu bekommen, welches aber in Deutschland sofort ignoriert wird. Es müssen jährlich internationale Väter in Berlin einen Hungerstreik beginnen und eine Demonstration nach der anderen durchführen um endlich die Weltöffentlichkeit auf ihr Schicksal und das ihrer Kinder aufmerksam zu machen, nachdem die Mütter die Kinder vom Ausland nach Deutschland entführt haben und sie hier als Unterhalts-Geisel gehalten werden. Es müssen zwei Staatsoberhäupter (Frankreich und USA) schärfsten Protest bei Herrn Schröder aufgrund der Praktiken deutscher Gerichte einlegen, worauf dieser Versprechungen macht die sich bis heute in keinsten Weise erfüllt haben.

Das ganze hat natürlich System. Mittlerweile wird statistisch gesehen jede zweite Ehe geschieden. Da steckt ein unheimliches Potenzial für die Scheidungsindustrie, nämlich Rechtsanwälte, Jugendämter, Gerichte, Sozialämter, Beratungsstellen, Fraueninitiativen, Frauenhäuser etc. und nicht zuletzt der Keimzelle von allem: dem Bundesministerium für Familie, Frauen, Kinder und Senioren. Denn dieses „Familien“ministerium hält die Fäden der oben genannten Industriezweige im Wesentlichen in der Hand und lässt sich immer wieder etwas Neues einfallen, wie man Vätern das Leben in Deutschland noch schwerer machen kann! Und hier ist die Erklärung:

- Mittelalterliche Vorstellungen, die bei den Führern der Gesellschaft vorherrschen, nämlich der Vater hat zu arbeiten und die Familie zu ernähren und die Mütter kümmert sich um die Kinder - obwohl tausende und abertausende Beispiele belegen, dass es umgekehrt genauso funktioniert. Allerdings hat ein Hausmann nach einer Trennung keinen Anspruch auf Unterhalt und die Kinder verliert er im Normalfall auch noch an die Kindsmutter, obwohl die ja eigentlich die wenigste Zeit mit den Kindern zusammen war - weil sie ja gearbeitet hat! Was will man machen - das heilige Geschlecht hat halt immer Vorfahrt auch wenn es ganz und gar nicht den Gesetzen und der menschlichen Logik entspricht.
- Der Radikalfeminismus, der seit den 70er Jahren sein Unwesen treibt, hat es geschafft in alle Bereiche des öffentlichen Lebens und der Gesellschaft Einzug zu halten. Dieser Einfluss ist bereits so stark, dass sich sogar Arbeitssuchende diesem Dogma beugen müssen. Beispiel: in Stellenanzeigen liest man mehr als oft: Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht... wir sind bemüht den Frauenanteil zu erhöhen, daher bitte nur Frauen bewerben.....Frauen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt usw. erinnert man sich nun an die Reportagen und Nachrichtenbilder aus dem ehemaligen Südafrika (das ist nur für Weiße, für Schwarze verboten....etc.) da werden augenfällig Parallelen zu unserem Staat erkennbar.
- Die Scheidungsindustrie braucht Kanonenfutter. Denn ohne Futter, also ohne Scheidungen kann sie nicht leben. Die Hauptursache, dass Männer und Väter jedoch die gesamte Last aufgebürdet bekommen ist: Wir haben es in Deutschland über Jahrhunderte lang anerzogen bekommen, dass man nicht arbeitet um zu leben sonder man lebt um zu arbeiten! Also reißen wir uns am Riemen, mucken nicht auf und tun immer schön das was man von uns verlangt. Die Angst vor der Obrigkeit tut da noch ihr übriges. Wenn z.B. Männer wie Frauen zu gleichen Tei-



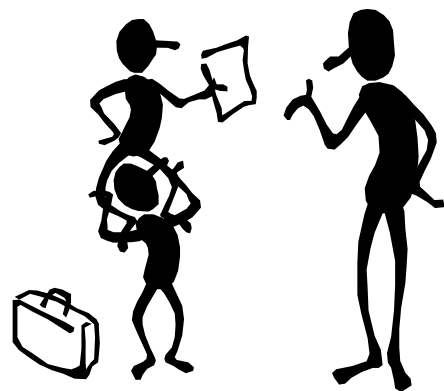
len die Kinder zugesprochen bekämen, also nicht 99,9 prozentig die Mütter sondern 50% Väter 50% Mütter, dann wäre es ja so, dass diese 50 % der Mütter erwerbs- und unterhaltspflichtig werden, so wie es bisher bei den Vätern der Fall ist. Das heißt dass Mama jetzt plötzlich arbeiten gehen muss um für Papa und die Kinder Unterhalt zu zahlen. Viele Arbeiten sind jedoch nach Ansicht der Gesellschaft Männerarbeiten, da die Frau ja ein zerbrechliches Wesen ist. Schwerarbeit scheidet also schon einmal aus. Es wird behauptet, dass Frauen größere Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche haben als Männer und auch noch weitere Faktoren hinzukommen, die sich eher negativ auf eine stetige Unterhaltsfinanzierung auswirken. Und außerdem: Wenn man die Zahlungsmoral von unterhaltspflichtigen Vätern mit unterhaltspflichtigen Müttern vergleicht, dann liegt die der Väter immerhin bei 85 Prozent, die der Mütter jedoch gerade mal bei 5 Prozent! Das heißt, dass die Wahrscheinlichkeit, dass Mütter nicht Unterhalt zahlen würden, überdimensional hoch ist. Insgesamt gesehen würden die Unterhalts-Ausfälle dann in die Milliarden gehen, wenn man von einer Scheidungsmasse von bald 10 % der Gesamtbevölkerung ausgeht. Dann haben wir bald mehr Geschiedene als Arbeitslose im Land. Wenn dann von nur 30 % der Unterhaltspflichtigen kein Unterhalt gezahlt werden würde, dann kann man sich das Finanzloch des Staates ungefähr ausrechnen, denn dann müsste ja der Staat mit Sozialhilfe einspringen.

Unterm Strich ist das Ganze also eine reine Wirtschaftlichkeitsrechnung. Da beschneidet der Staat schon mal ganz gerne die Grundrechte von so genannten Randgruppen der Gesellschaft, nämlich den Vätern um selbst nicht finanziell bluten zu müssen.

Der Gang an die Öffentlichkeit

Sicherlich nicht der Weisheit letzter Schluss, jedoch eines der wenigen Mittel, die man als Vater und Frauenhausgeschädigter zur Besserung der Situation und gegen eine übermächtigen Staat anwenden kann, ist der Gang an die Öffentlichkeit. Das ganze muss aber wohl geplant und organisiert sein. Es macht wenig Sinn, wenn Sie sich ein Schild umhängen und sich alleine auf die Straße stellen. Da wird man Sie höchstens für einen Verrückten halten - wenn Sie Glück haben, dann wirft Ihnen gelegentlich ein Passant einen Groschen in den Hut.....

Die Öffentlichkeitsarbeit nützt nur etwas, wenn man in Gruppen auftritt. Suchen Sie Kontakt zu Vätervereinen, davon gibt es mittlerweile eine ganze Menge, der größte ist der Väteraufbruch für Kinder e.V., der in allen größeren deutschen Städten eine Zweigstelle hat. Es kommt auch immer wieder vor, dass mehrere Mitglieder von Vätergruppen und -verbänden mit dem Frauenhaus in Berührung gekommen sind und daher lässt sich dann vielleicht auch gemeinsam eine Informationsveranstaltung gegen Frauenhäuser durchziehen. Denkbar wären Demonstrationen, Hinzuziehen von Presse und Medien (sofern die interessiert sind), Leserbriefe schreiben etc. wo jeder einzelne Fall aufgeführt wird und die schuldigen Fraueninstitutionen genannt werden. Es gibt da natürlich viele Möglichkeiten. Wichtig ist jedoch immer die Absprache mit den Mitstreitern.





Politisch-Soziale Ansätze

um Frauenhäusern den Status der Unantastbarkeit zu nehmen.

Frauenhäuser sind nicht einem momentanen Trend der späten 70er und der 80er Jahre entsprungen, sondern es steckt eine Ideologie dahinter, die sich über Jahrzehnte hinweg aufgebaut hat. Wie bei vielem war auch bei den ersten Frauenhäusern, die in Deutschland, Österreich und der Schweiz entstanden sind der Grundgedanke nicht völlig aus der Luft gegriffen. Prügelnde Familienmitglieder, also Ehemänner, Lebenspartner usw. sind ja nicht weg zu diskutieren, denn es gibt sie. Allerdings verstand es die aufkommende Frauenbewegung die Situation derart zu manipulieren, dass der Einseitigkeit Vorschub geleistet wurde. Es war chic und modern eine geprügelte Frau zu sein, die sich gegen diesen Zustand auflehnt und zur Wehr setzt.

So war es auch nur logisch, dass sich die Gesellschaft in breiter Front von radikalfeministischem Gedankengut einlullen ließ und durch Presse und Medien der Eindruck bei der Öffentlichkeit entstand, dass man Frauen schützen müsse wo immer es geht. Dass es daneben aber in genauso großer Anzahl Männer und Kinder gibt, die zu Hause von ihren Frauen bzw. Müttern misshandelt werden, war und ist heute noch ein Tabu-Thema. Hinzu kommen mittelalterliche Vorstellungen von der Stärke des männlichen Geschlechts und den schwächeren Frauen, die sich nur mit Hilfe der Männer im Leben behaupten können. Damit verbunden ist auch die Angst der Männer eine Anzeige gegen prügelnde Ehefrauen und Partnerinnen vorzubringen. Denn: Wer möchte schon zusätzlich zur erlittenen Pein auch noch von der Gesellschaft ausgelacht und verspottet werden - mit der Aussicht, dass die Staatsanwaltschaft die Anzeige mit einem Kopfschütteln im Papierkorb enden lässt? Genau deswegen konnten die Radikalfeministinnen weiterhin ungebremst die Gesellschaft unterwandern. Jedoch ändern sich auch bei diesem Thema die Zeiten! War ein misshandelter Mann vor 10 Jahren noch fast völlig auf sich alleine gestellt - während geschlagene Frauen auf ein Heer von UnterstützerInnen und Hilfe zurückgreifen konnten - ist dies seit es das Internet als Kommunikations- und Informationsmedium gibt nicht mehr so. Plötzlich stellte sich heraus, dass es wesentlich mehr geprügelte Ehemänner gibt als sogar die Fachleute vermuteten. Spätestens seit das Thema im Fernsehen offen diskutiert wurde, und man das Bild eines Mannes vor Augen hatte, dem von seiner Frau die Augen ausgeschlagen wurden und der an den fortlaufenden Misshandlungen erblindete (Stern TV, Günther Jauch) wird auch die Öffentlichkeit immer mehr auf dieses Thema aufmerksam. Somit scheint sich die Gesellschaft wieder zu spalten, in die einen - die das nicht wahr haben wollen und weiter an der "heiligen Frau" festhalten - und die anderen, die gemerkt haben, dass Gewalt kein geschlechtsspezifisches Phänomen ist. Genau hier liegt auch die Chance, gegen die Machenschaften der Frauenhäuser und von Radikalfeministinnen vorzugehen.

Hinzu kommt noch ein Gesetz, das wir unserer radikalfeministischen Familienministerin zu verdanken haben, das Frauenhäuser in sich zu einem Rudiment vergangener Zeiten macht: Das Gesetz zur vereinfachten Wohnungszuweisung.

Diesem Gesetz zu Folge kann eine Frau (theoretisch auch ein Mann, aber wirklich nur theoretisch...!!) durch Herbeirufen der Polizei ihren prügelnden Ehepartner aus der Wohnung weisen lassen und es kann dem Mann ein mehrtägiges bis mehrwöchiges Verbot ausgesprochen werden, nachdem er die Wohnung nicht mehr betreten und er sich in einem Radius von 300 m der Wohnung nicht nähern darf. Wir hoffen daher, dass Sie alle Meterstäbe daheim haben.....Natürlich muss der verwiesene



Mann die Wohnung weiter finanzieren. Stellt es die Frau geschickt genug an, dann kann sie sogar die Wohnung für sich alleine beanspruchen und der Mann muss sich eine andere ständige Bleibe suchen. **Es ist also nicht mehr nötig, ein Frauenhaus aufzusuchen!** Nebenbei bemerkt, werden die Behauptungen der Frau nicht weiteres überprüft, geschweige denn nach Beweisen gesucht. Das können die herbeigerufenen Polizeibeamten auch gar nicht beurteilen. Durch dieses Gesetz sind der Willkür und dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet.

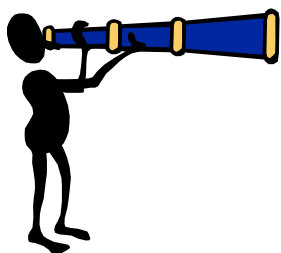
Durch zahlreiche nationale und internationale wissenschaftliche Studien¹ ist eindeutig belegt, dass die Gewaltbereitschaft, insbesondere im Bereich der häuslichen Gewalt, bei beiden Geschlechtern nahezu gleich verteilt ist.

Wir haben bei vereinsinternen Erhebungen vielfach festgestellt, dass viele Frauen häusliche Gewalt vorsätzlich falsch vorbringen und einen Aufenthalt im Frauenhaus dazu missbrauchen, um den Umgang des Vaters mit seinen Kindern boykottieren zu können und um somit eine bessere Ausgangssituation in Sorgerechts- und Unterhaltsstreitigkeiten zu haben, auf Kosten des Steuerzahlers².

Was kann man nun konkret tun

Die Medien sind wohl der entscheidende Faktor um etwas zu erreichen. Auch und besonders im Hinblick auf die Politik. Denn Politiker lesen auch Zeitung und sehen fern! Es ist eine psychologische Tatsache, dass je öfter man mit einem Thema konfrontiert wird, desto mehr steigt auch die Aufmerksamkeit für das Thema. Zum anderen werden immer mehr Demonstrationen gegen die bestehende Männer- und Väterpolitik der Regierung von Betroffenen organisiert. Es gibt Väter und Männernetzwerke, auch international die versuchen Druck auf die Bundesregierung auszuüben. Auch aus dem Ausland nimmt der Druck auf Deutschland stetig zu, was Menschenrechtsverletzungen hinsichtlich der Rückführung von nach Deutschland entführten Kindern betrifft - aber natürlich auch die Menschenrechtsverletzungen, die an Kindern, Vätern und Männern im Namen des Frauenschutzes begangen werden. Am ehesten tragen Sie bei der Austrocknung des Frauenhaus- und Frauenbevorteilungssumpfes dadurch bei, dass Sie sich einer Väter- oder Männerorganisation anschließen und diese bei ihren Aktivitäten unterstützen. Es gilt das Sprichwort: Steter Tropfen höhlt den Stein! Vergessen wir nicht, dass **wir** darüber zu entscheiden haben, ob wir uns weiterhin von einer **Rot-Grünen** Fraktion führen lassen wollen, die sich die weitere Entrechtung von Männern, Vätern, Kindern und Großeltern auf die Stirn geschrieben haben - oder ob wir dies nicht zulassen wollen!!!

Wir brauchen keinen Geschlechterrassismus sondern Gleichberechtigung.



Unser Ziel ist ein partnerschaftliches und gleichberechtigtes Geschlechterverhältnis, bei dem auch die Lasten, Risiken und Pflichten gleich verteilt sind.

¹ <http://www.vafk.de/gewaltschutz/index.htm>

² <http://www.vafk-schwaben.de/wasunsdaskostet.html>